

Ausbildungsordnungen:

Neuordnung der Berufsausbildung zum Eisenbahner/zur Eisenbahnerin im Betriebsdienst

Hans Borch, Hans Weißmann

Für den bisherigen Facharbeiterberuf „Facharbeiter für Eisenbahnbetrieb“ bei der Deutschen Reichsbahn gab es durch die Übernahme des Berufsbildungsgesetzes keinen entsprechenden Nachfolgeberuf. Daraus entstand die dringende Notwendigkeit, noch vor Beginn des Ausbildungsjahres 1991 für einen der wichtigsten „Grundberufe“ bei der Deutschen Reichsbahn eine neue Ausbildungsordnung zu entwickeln. Unter Beteiligung der Sozialparteien wurde daraufhin in nur acht Monaten einvernehmlich mit den zuständigen Bundesministerien ein neuer Ausbildungsberuf erarbeitet, der zum 1. 8. 1991 in Kraft trat. Der folgende Beitrag zeichnet diese Schritte dieses Verfahrens kurz nach.

Umstellung der Ausbildung in der DDR

Am 19. Juli 1990 verabschiedete die Volkskammer das „Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Demokratische Republik“. Durch dieses Gesetz wurden die anerkannten Ausbildungsberufe der Bundesrepublik eingeführt und damit die bisherigen Ausbildungsberufe der DDR abgeschafft. Außerdem wurde bestimmt, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehende Lehrverträge nach den neuen Vorschriften zu Ende geführt werden, es sei denn, daß die Durchführung nach den neuen Vorschriften nicht möglich sei oder der Lehrling eine Fortsetzung nach den bisherigen Vorschriften ausdrücklich wünsche. Diese Vorschriften wurden später durch den Einigungsvertrag übernommen.

Dieses Vorgehen war nicht unproblematisch, denn nicht für jeden Facharbeiterberuf der DDR gab es eine Entsprechung bei den Ausbildungsberufen. Teilweise waren in der DDR Berufe anerkannt, die in der Bundesrepublik durch andere Ausbildungsgänge wie Beamtenausbildung, vollschulische Ausbildungsgänge oder Fortbildung abgedeckt werden und für die es in der DDR keine Rechtsgrundlage gab. Es stellte sich die Frage, ob es nicht notwendig sei, für eine Reihe von DDR-Berufen Nachfolgeberufe anzuerkennen und Ausbildungsregelungen zu erlassen.

Vom früheren Zentralinstitut für Berufsbildung wurden 54 DDR-Berufe identifiziert, für die es keine Zuordnungsmöglichkeiten zu anerkannten Ausbildungsberufen der Bundesrepublik Deutschland gab. Im Herbst 1990 wurde festgelegt, welche Berufe näher überprüft werden sollten. Der Bundeswirtschaftsminister wies dann im März 1991 das BIBB an, die Berufe — Glasbläser, Porzellangestalter/ Porzellanmaler, Säureschutzfacharbeiter, Baumaschinist, Tischler mit der Spezialisierungsrichtung Dekorationsbau, Facharbeiter für Holzspielzeug, Elektromonteur mit der Spezialisierungsrichtung künstlerische Beleuchtung, Diätkoch, Spielzeugfacharbeiter, Korrosionsfacharbeiter, Handklöppler, Baustoffmaschinist zu begutachten.

Für die Ausbildungsberufe Bauge-räteführer/-in und Holzspielzeugmacher/-in führte der Bundeswirtschaftsminister im Fachministerverfahren — d. h. ohne das BIBB — eine Neuordnung durch.

Umstellung der Berufe bei der Deutschen Reichsbahn

Auch bei der Deutschen Reichsbahn mußte die Berufsausbildung auf die neuen Berufe umgestellt werden. Das war für die Berufe Facharbeiter für Waggoninstandhaltung (Industriemechaniker/-in) und Facharbeiter für Nachrichtenelektronik (Kommunikationselektroniker/-in) auch völlig unproblematisch.

Schwierigkeiten bereiteten die eisenbahnspezifischen Berufe, da es adäquate Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik nicht gab. Die entsprechenden Tätigkeiten werden bei der Deutschen Bundesbahn durch Beamte ausgeübt. Die Beamtenlaufbahnen waren aber für die Reichsbahn im Einigungsvertrag ausgeschlossen worden, so daß auch der Weg der Beamtenausbildung für die Deutsche Reichsbahn versperrt war.

Aufgrund der Übergangsfristen konnten im Herbst 1990 letztmalig Auszubildende für den Beruf Facharbeiter für Eisenbahnbetrieb bei der Deutschen Reichsbahn eingestellt werden.

Für die Deutsche Reichsbahn ist eine Ausbildung in diesem Bereich zur Gewinnung des Nachwuchses absolut notwendig. Gleichzeitig muß sie auch einen ausreichenden Beitrag für die Versorgung der neuen Bundesländer mit Ausbildungsplätzen leisten. Sie beantragte deshalb beim Bundesverkehrsminister, möglichst kurzfristig eine Rechtsgrundlage für eine Eisenbahnerausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu schaffen.

Die Erarbeitung eines neuen Berufes

Das Neuordnungsverfahren wurde im Februar 1991 (Antragsgespräch) gestartet. Auch die Deutsche Bundesbahn signalisierte ihr Interesse an der Anerkennung eines solchen Ausbildungsberufes. Sie deckt derzeit ihren Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich durch eine eineinhalbjährige Beamtenausbildung zum/zur Bundesbahnassistent/-in. Zukünftig könnte die Bundesbahn aufgrund von Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft aber gezwungen sein, diesen Bereich auch für Arbeitnehmer zu öffnen.

Auch außerhalb der bundeseigenen Eisenbahnen werden Eisenbahner/-innen bei Privatbahnen und Industriebahnen beschäftigt. Deshalb hatte das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufs-

ausbildung schon vor einigen Jahren den Antrag auf Anerkennung eines Ausbildungsberufes in diesem Bereich gestellt. Dieser Antrag wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund abgelehnt, weil der Beruf nicht ausreichend breit geschnitten sei und es Überschneidungen mit anderen Berufen gäbe.

Beim Antragsgespräch beim Verkehrsminister wurde festgelegt, daß im Neuordnungsverfahren beim Bundesinstitut für Berufsbildung geprüft werden sollte, ob diese Interessen in einem Schwerpunkt berücksichtigt werden können.

Der Entwurf für eine Verordnung für die Ausbildung zum/zur Eisenbahner/-in nebst Ausbildungsordnung sowie der abgestimmte schulische Rahmenlehrplan wurden jeweils in nur drei Sitzungen der Sachverständigen des Bundes sowie des Rahmenlehrplanausschusses der Kultusministerkonferenz im März und April 1991 abgestimmt bzw. erarbeitet. Die vorgenannten Interessen der Industriebahnen konnten durch Setzen eines besonderen Ausbildungsschwerpunktes „Betrieb und Technik“ in den Entwurf einbezogen werden. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Eine Berufsfeldzuordnung wurde nicht vorgenommen. Der erstmals für die neuen Elektro- und Metall-Ausbildungsberufe (1987) gefundene neue Qualifikationsbegriff von selbständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren wurde ebenso in die Verordnung aufgenommen, wie die Gliederung der praktischen Prüfung in Arbeitsproben und Prüfungsstücke.

Die Ausbildungsordnung wurde als Erprobungsverordnung am 14. August 1991 nach § 28 Berufsbildungsgesetz zum 1. August 1991 erlassen. Die Ausbildung nach dieser Verordnung wird bei der Deutschen Reichsbahn und bei privaten Eisenbahnen erprobt werden. Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsausbildung rechnet mit einer Quote von ca. 200 Auszubildenden jährlich im Bereich der nichtbundeseigenen Eisen-

bahnen. Die Deutsche Reichsbahn beabsichtigt ca. 300 Auszubildende jährlich einzustellen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde beauftragt, die Erprobung zu begleiten.

Eisenbahner / Eisenbahnerin im Betriebsdienst ist der erste gemeinsam entwickelte gesamtdeutsche Ausbildungsberuf. Gleichzeitig ist er der erste gemeinsame Ausbildungsberuf, der wesentlich auf einem Facharbeiterberuf der ehemaligen DDR beruht und sozusagen dessen Fortentwicklung ist.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Verbände beim Neuordnungsverfahren — Ministerien, Gewerkschaften, Arbeitgeber- bzw. der handelnden Personen aus Ost- und Westdeutschland war neu. Trotz oder gerade wegen des Zeitdrucks klappte die Zusammenarbeit der Beteiligten, wie das Verfahren insgesamt, hervorragend.

Berufsbeschreibung

Im Neuordnungsverfahren wurden die Tätigkeitsfelder des Eisenbahners/der Eisenbahnerin im Betriebsdienst nachfolgend so beschrieben:

Die Eisenbahn soll in der Zukunft wieder eine höhere Bedeutung für die Personenbeförderung und den Gütertransport erlangen. Für die Eisenbahn spricht ihre Umweltfreundlichkeit. Durch ihre hohe Sicherheit ist sie insbesondere geeignet für Gefahrguttransporte. Ihre vollen Vorteile erlangt die Eisenbahn in Kombination mit anderen Verkehrsträgern, beispielsweise im Huckepackverkehr, mit Großcontainern, im Haus-zu-Haus-Verkehr.

Eisenbahner und Eisenbahnerinnen im Betriebsdienst können in vielen Bereichen des Betriebsdienstes eingesetzt werden.

Im Rangierdienst führen sie Tätigkeiten aus, die zum Bilden und Auflösen der Züge erforderlich sind. Dabei ist es notwendig, rangiertechnische Fahrzeuge und Anla-

gen zu bedienen. Außerdem müssen der betriebssichere Zustand der Wagen sowie die Funktionsfähigkeit der Brems-, Heizungs-, Beleuchtungs- und Klimaeinrichtungen geprüft werden.

Im Zugbegleitdienst begleiten sie Züge als Zugschaffner oder Zugführer, führen Unterlagen über den Verlauf der Fahrt, kontrollieren Fahrausweise und betreuen die Reisenden.

Im Stellwerks- und Zugmelde-dienst bedienen die Eisenbahner und Eisenbahnerinnen Signale, Weichen und Sicherungseinrichtungen. Sie sind verantwortlich für die unfallfreie Fahrt eines Zuges oder einer Rangierabteilung. Sie erwerben die notwendige Qualifikation für die Tätigkeit eines Fahrdienstleiters, d. h. zur eigenverantwortlichen Regelung der gesamten Zugfolge.

In Bahnhöfen mit vereinigttem Dienst werden die Eisenbahner und Eisenbahnerinnen auch im Reiseverkehr zur Kundenberatung, Fahrausweisverkauf, Reisegepäck- und Expresgutabfertigung eingesetzt. Dabei gehen sie mit Zahlungsmitteln um und müssen die erforderlichen Buchungen ausführen.

Im Güterverkehr halten sie Kontakt zu den Transportkunden und beraten sie in den Fragen des wirtschaftlichen Gütertransports. Sie disponieren Güterwagen und Großcontainer. Sie nehmen die Güter an, sorgen für den Transport der Güter und die einwandfreie Beladung der Güterwagen bzw. Entladung der Güter und Transport zum Kunden.

Die Eisenbahner und Eisenbahnerinnen führen auch Büroarbeiten wie Schriftverkehr oder Materialverwaltung aus.

Weitere Informationen zu diesem neuen Ausbildungsberuf können beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 3, Hans Borch und Hans Weißmann, eingeholt werden.